



Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2017

Interpellation Nr. 151 Patrick Hafner betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?; schriftliche Beantwortung

P175006

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

§ 6 Abs. 2 Haftungsgesetz enthält eine Hinweissfussnote mit erklärendem Charakter, womit nicht in den Erlass selber eingegriffen und demzufolge die Gewaltenteilung nicht tangiert wird. Eine Prüfung der Veränderungen des Bundesrechts auf die Wirkungen für den Kanton erfolgt bereits heute und wird mit der expliziten Normierung einer materiellen Prüfung namentlich bei komplexeren und departementsübergreifenden Erlassen zusätzlich verstärkt.

